

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 18.12.2017

Zahl: 004-3/2017

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift
(Bezug)

NIEDERSCHRIFT

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 18. Dezember 2017
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende: Bürgermeister Harald Jannach

1.Vbgm. Pichlmaier Herbert
Ertl Klaus
Kerth Isabella
Nott Bernhard
Ing. Petautschnig Konrad
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Ertl Walter
Pugganig Angela
Egger Günter
Schöffmann Harald
Regenfelder Christine
2.Vbgm. Ing. Sallinger Alois
Ing. Anderwald Johann
Salbrechter Sieglinde
Bergmeister Franz
Puschnig Wolfgang
Glück Wilhelm
Lutschaunig Othmar
Schlintl Andreas
Ing. Fuchs Andreas
Kohlweg Monika

weitere: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Edith Seidl, Finanzverwalterin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 13.11.2017 gemäß § 45 Abs. 5 K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Kassenkontrollausschuss vom 11.12.2017
- 6) Grundstücksteilung Verdino Steinbichl
 - a.) Verordnung
 - b.) Ergänzung Entwurf Kaufvertrag
- 7) Wasserschiene Treffelsdorf
 - a.) Vergabe Projektierung
 - b.) Finanzierung
- 8) Voranschlag 2018
 - a.) Dienstpostenplan
 - b.) Freiwillige Leistungen
 - c.) Bauhofstundensatz
 - d.) Kassenkredit
 - e.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan
 - g.) Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - h.) Verordnung
- 9) Wirtschaftsplan 2018 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
- 10) WVA Frauenstein BA 11, Annahme Schuldschein K-WWF-Darlehen
- 11) Hundeabgabeverordnung
- 12) Kündigung Reitwegevereinbarungen
- 13) Unterstützung Fam. Meierhofer
- 14) Begegnungskindergarten Wurzerhof
- 15) Sitzungstermine 2018
- 16) Allfälliges

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:
Grundstücksteilung Verdino Steinbichl

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

a.)Verordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 wurde unter Punkt 20) der Tagesordnung der Verkauf der Volksschule Steinbichl an Herrn Herbert Verdino beschlossen.

Da zum Teil die Nutzungsgrenzen vom Grundstückskataster abweichen und auch die Zufahrt zur ehemaligen VS-Steinbichl zum Teil über das Privatgrundstück 508/1 der KG Steinbichl erfolgt, wurde die Angst Geo Vermessung ZT GmbH mit der Grenzfeststellung und Neuvermessung sowie mit der Zusammenlegung von Grundstücken innerhalb der EZ 72 beauftragt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Finanzausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Teilungsplan (Vermessungsplan) mit der GZ: 173138-S-V1-U vom 18.10.2017, erstellt von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu genehmigen und das ausgewiesene Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 1m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen sowie das nicht mehr benötigte Trennstück Nr. 2 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein im Ausmaß von 61m² der angrenzenden Liegenschaft Parzelle 570/2 der KG Steinbichl zuzuschreiben. Auch ist das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 112m² sowie das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 117m² mit dem Grundstück 570/2 der KG Steinbichl zu vereinen. Die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 4 im Ausmaß von 173m² (ehemaliges Grundstück 567/2) und Nr. 5 im Ausmaß von 655m² (ehemaliges Grundstück .162) werden mit dem Stammgrundstück 570/2 der KG Steinbichl vereinigt bzw. zusammengelegt. Die Grundstücke .162 und 567/2 der KG Steinbichl erlöschen hiermit bzw. bilden mit dem Grundstück 570/2 eine Einheit. Das neugebildete Grundstück 570/2 der KG Steinbichl hat eine neue Gesamtgröße von 1657m².

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2017, Zahl: 612-0/2017, über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 5 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Das im Teilungsplan vom 18.10.2017, GZ 173138-S-V1-U, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan, ausgewiesene Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 61 m² wird aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ausgeschieden und mit dem Grundstück-Nr. 570/2 der KG Steinbichl 74532 vereint.

§ 2

Das im Teilungsplan vom 18.10.2017, GZ 173138-S-V1-U, erstellt vom Vermessungsbüro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, St.Veit/Glan, ausgewiesene Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 1 m² wird in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als Verbindungsstraße (Grundstück-Nr. 1595 der KG Steinbichl 74532) übernommen.

§ 3

Die planliche Darstellung erfolgt in der Anlage I zu dieser Verordnung mit Lageplan M 1:500 (nicht maßstabsgetreu), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.



Angst Geo Vermessung ZT GmbH

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Josef Angst, Dipl.-Ing. Dr. Jörg Wresnik
 Staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
 Znl. 9300 St. Veit an der Glan - Bahnhofstraße 30 - T +43 (0) 4212 2084
 9500 Villach - Völkendorfer Straße 1 - T +43 (0) 4242 24375-0
 eMail: st.veit@geo-vermessung.at - www.geo-vermessung.at



Zeichnerische Darstellung

1:500

Geschäftszahl: 173138-S-V1-U

Katastralgemeinde: Steinbichl

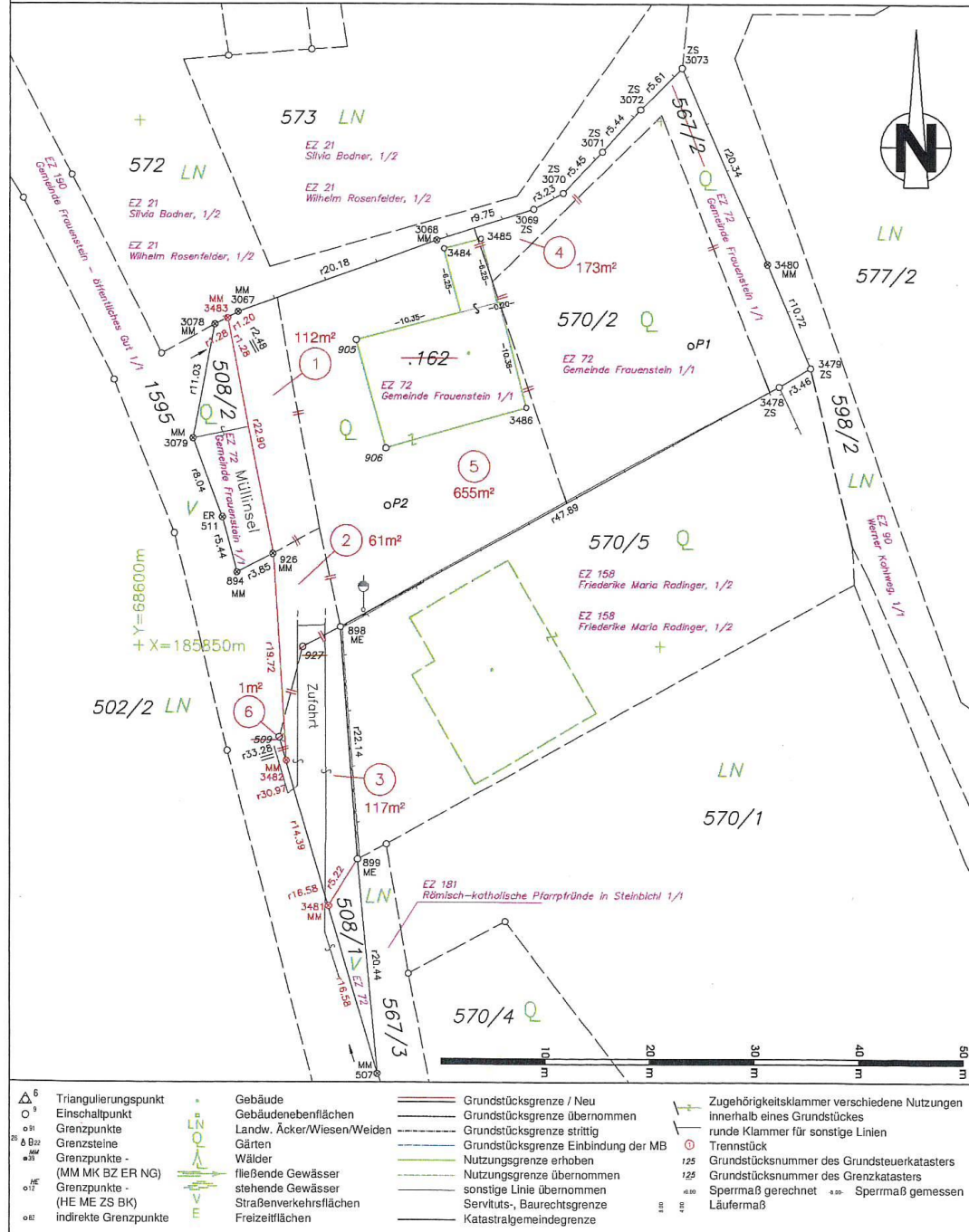
Gerichtsbezirk: Sankt Veit an der Glan

Bearbeiter: Dorfer

Datum: 18.10.2017

74532

gezeichnet: Rachsensberger



b) Ergänzung Entwurf Kaufvertrag

Weiters hat der Finanz- und Bauausschuss den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Änderungen aufgrund der Teilung in den Entwurf des Kaufvertrages VS Steinbichl aufzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH erstellte Vermessungsurkunde vom 18.10.2017, GZ: 173138-S-V1-U, dem Kaufvertrag der ehemaligen VS-Steinbichl zu Grunde zu legen bzw. die Änderungen aufzunehmen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Wasserschiene Treffelsdorf

BERICHTERSTATTER : Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Auf die bisherige Behandlung im Ausschuss sowie auf den Wasserliefervertrag vom 22.09.2016 (beschlossen im Gemeinderat am 20. März 2014 und am 16. Oktober 2014) wird verwiesen. Im Wasserliefervertrag vom 22.09.2016 ist unter Punkt 2 angeführt, dass die Gemeinde Frauenstein im Jahr 2017 eine Pumpdruckleitung vom HB-Hintnausdorf bis zum HB-Treffelsdorf errichten wird. Aufgrund fehlender Geldmittel war es der Gemeinde Frauenstein nicht möglich, dieses Projekt im Jahr 2017 umzusetzen.

Die ursprünglich geplante Finanzierung mittels Bedarfszuweisungsmittel ist bei Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit nicht möglich. Diese Vorhaben sind über die Gebührenhaushalte zu finanzieren.

Gemäß Angebot der Firma ZT Jaklin, 9300 St.Veit/Glan vom 14.03.2017 betragen die geschätzten Baukosten wie folgt:

Geschätzte Baukosten lt. Angebot vom 14.03.2017	netto € 225.000,--
Planungskosten ZT Jaklin	<u>netto € 23.100,--</u>

Geschätzte Gesamtkosten	netto € 248.100,--
-------------------------	---------------------------

Die genaue Festlegung der Trassenführung für die Wasserschiene erfolgt erst nach Prüfung der verschiedenen Varianten.

a.) Vergabe Projektierung

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen das Zivilingenieurbüro DI Johann Jaklin gemäß Angebot vom 14.03.2017 mit der Planung des Wasserleitungsprojektes (Verbindungsleitung HB-Hintnausdorf bis zum HB-Treffelsdorf) zu beauftragen und die dafür notwendigen Geldmittel in Höhe von € 23.100,- in der Finanzierung zu berücksichtigen.

b.) Finanzierung

Am 28. März 2017 hat die Bundesregierung das Kommunalinvestitionsgesetz beschlossen. Gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 steht der Gemeinde Frauenstein ein Investitionszuschuss von € 67.602,- zur Verfügung. Für den Anschluss des Gebäudes der FF Obermühlbach wurden von diesem Gesamtbetrag € 7.500,- verwendet. Somit steht noch ein freier Betrag von € 60.102,- zur Verfügung. Der Investitionszuschuss kann 25 % der Gesamtkosten betragen. Anträge sind bis spätestens 30.06.2018 einzureichen und bis spätestens 31.01.2021 ist die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachzuweisen.

Da in nächster Zeit keine förderbaren Projekte umgesetzt werden (der Investitionszuschuss gilt nicht für Straßenbauvorhaben) und in der Ortschaft Treffelsdorf aufgrund der Wasserknappheit bzw. des fehlenden Wasserdargebotes derzeit keine weitere Siedlungstätigkeit im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes möglich ist, wird vom Finanz- und Bauausschuss die Meinung vertreten, dass der Investitionszuschuss in Höhe von € 60.102,- für den Bau der Wassertransportleitung von Hintausdorf bis nach Treffelsdorf zu verwenden ist.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Investitionszuschuss in Höhe von € 60.102,- der Finanzierung des Vorhabens Wasserschiene Treffelsdorf zuzuführen und weiters folgende Finanzierung:

FINANZIERUNGSPLAN

Projekt: Wasserschiene Treffelsdorf

Ausführung: 2018 bis 2019

Ausgaben: Gesamtkosten € 248.100,--

<u>Einnahmen:</u> Investitionszuschuss	€ 60.102,--
10 % Bund Umweltförderung	€ 24.800,--*
15 % Landesförderung	€ 37.200,--*
Aufnahme Kredit	€ 126.000,--

* Die Finanzierung mittels Bundes- und Landesförderungen sind erst abzuklären. Die Bundesförderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss, wird zur Zeit aber nicht mehr als einmaliger Zuschuss ausgezahlt, sondern als jährl. Finanzierungszuschuss über mehrere Jahre. Deshalb müsste der Kredit um diesen Betrag erhöht aufgenommen werden. Die Landesförderung in Form eines Darlehens muss 25 Jahre nach Ende der Bauarbeiten rückgezahlt werden.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Voranschlag 2018

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Rahmenbedingungen – Voranschlag 2018

gemäß Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Zahl A03-ALL-1068/1-2017 vom 08.11.2017

Allgemein

- Erstellung VA auf Grundlage K-GHO und K-AGO
- Beilage Mittelfristiger Finanzplan einschl. Maastricht-Kennzahlen 2018-2022
- Genehmigung Stellenplan durch wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und GSZ
- Ausgleich des ordentlichen Voranschlages unter Einbeziehung der Sollüberschüsse oder der Sollabgänge der Rechnungsabschlüsse aus Vorjahren
- Bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches dürfen Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre
- Der Gemeinderat hat jenen Teil der Gemeindefinanzen, der zur freien Disposition verbleibt, auf seine Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und evt. Aufschiebbarkeit hin zu überprüfen
- Sollte sich der ordentliche Voranschlag aus eigener Finanzkraft als nicht ausgleichbar erweisen, ist der vorläufige Abgang auszuweisen (Abwicklung Sollabgang lfd. Jahr)
- **Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Abganges im ordentlichen Haushalt wird nach Vorliegen des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 getroffen.**

Maßnahmen zur Minimierung des Bedeckungserfordernisses im ordentlichen Haushalt

- Österreichischer Stabilitätspakt: Einhaltung von unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin
- Ertragsanteile als Gesamtsumme
- Ertragsanteile für Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022: Steigerung pro Jahr 3 %
- Stichtag für die Berechnung der Ertragsanteile: Volkszahl 31. Oktober 2016
- Personalwesen: 2017 Steigerung 2 %, mittelfristig 1,5 %
- Führung Vermögensverzeichnis (VRV 2015)

Der Voranschlag für das Jahr 2018 konnte trotz Aufnahme des vollständigen Betrages des Gemeindefinanzausgleiches 2018 in Höhe von € 240.000,-- nicht ausgeglichen erstellt werden.

Der Gemeindefinanzausgleich ist ein Teil der Bedarfszuweisungsmittel 2018 und ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden. Somit verbleibt für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben nur der BZ-Grundrahmen in Höhe von € 320.000,- übrig.

(Dieses BZ-Verteilungsmodell gilt erstmalig ab 2018, einen Strukturkostenbonus gibt es nur noch im Bereich Kindergarten auf Grund der Wochenöffnungszeiten und Sommeröffnungszeiten).

Gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Projekten sind die BZ-Mittel 2018 auch schon vollständig verplant:

- Katastrophenschäden 2018	€ 21.400,00
- Kreditrückzahlung Sportplatz	€ 63.800,00
- Wildbachverbauung Schwarzenbach	€ 22.100,00
- Agrarstraßenbau Doppelsbichlerweg	€ 10.000,00
- Straßenbaupaket 2018/19	<u>€ 202.700,00</u>
Summe	€ 320.000,00

Der Hauptgrund der Mehrausgaben liegt in der vom Land prognostizierten Steigerungsrate der „Sozialhilfe-Kopfquote“ von + 4,3 % gegenüber dem Voranschlag inkl. Nachtrag 2017. Ursprünglich betrug die vom Land bekanntgegebene Steigerungsrate + 8 %, wurde aber mittels Schreiben vom 28.11.2017 reduziert.

Die Gegenüberstellung der Pflichtausgaben zu den Einnahmen aus Ertragsanteilen zeigt, dass im Vergleich 2018 zu 2016 € 298.874,- Mehrausgaben nur € 19.508,- Mehreinnahmen gegenüberstehen. Das ergibt ein Minus von rund 279.400,-.

**Voranschlagsbegutachtung am 23.11.2017 in Friesach
durch die Revisionsbediensteten der Gemeindeaufsicht (Gerald Tremschnig, Andreas Fabach, Sabine Köstenberger) im Beisein von Herrn Bgm. Harald Jannach, AL Walburga Fleischhacker und Finanzverwalterin Edith Seidl**

Die einheitliche Voranschlagsüberprüfung verfolgt das Ziel der Gleichbehandlung sämtlicher Kärntner Gemeinden. Der anzuwendende Prüfungsmaßstab sollte demnach vor allem bei Abgangsgemeinden dazu führen, das Abgangsdeckungserfordernis zu minimieren.

Der Voranschlagsentwurf wurde bei der Begutachtung mit folgenden Summen vorgelegt:

Einnahmen OHH	€ 5.537.300,00
Ausgaben OHH	€ 5.632.300,00
Abgang	€ 95.000,00

Von der Revision wird angemerkt, dass die Ansätze Straßeninstandhaltung, Winterdienst und Ausgaben für investive Maßnahmen (Amts- u. Betriebsausstattung) der Realität entsprechend aufzunehmen sind.

Gemäß Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 28.11.2017, Zahl A03-ALL-1068/2-2017 reduziert sich die Steigerungsrate bei der „Sozialhilfe-Kopfquote“ von + 8 % auf + 4,3 %. Somit reduziert sich der Ansatz Sozialhilfe um minus € 31.000,-
(weitere Kürzung bei Geldverkehr von € 6.000,- auf € 3.000,-).

Voranschlagsentwurf nach Änderung der Sozialhilfe-Kopfquote:

Einnahmen OHH	€ 5.534.300,00
Ausgaben OHH	€ 5.598.300,00
Abgang	- € 64.000,00

Ein evt. Überschuss 2017 kann noch nicht beurteilt werden. Die Prognosen für die tatsächlichen Einnahmen aus den Ertragsanteilen 2017 sind sehr unterschiedlich (von +1,2 % bis -0,8%). Auch wurde der Verkaufserlös bzw. Rücklagenauflösung VS Steinbichl nicht aufgenommen. Lt. Gemeinderevision ist eine Vermögensveräußerung nicht zur Deckung des OH heranzuziehen.

Fehlender Betrag für Voranschlag 2018: € 64.000,--.

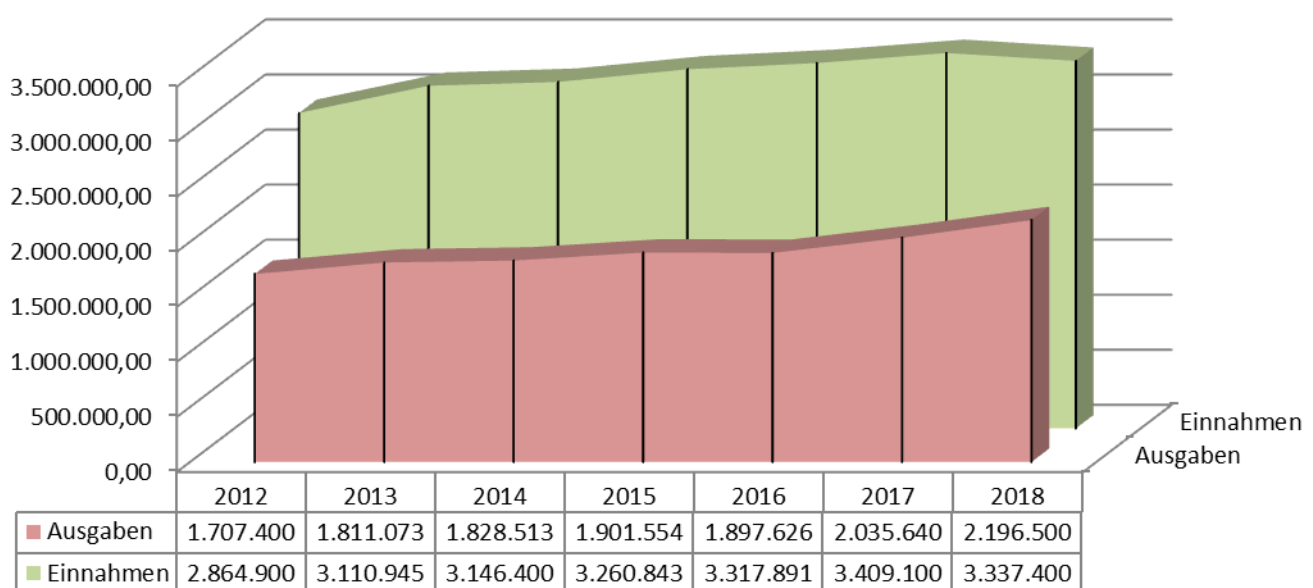
Festgehalten wird, dass im Ordentlichen Haushalt 2018 nur laufende Ausgaben veranschlagt wurden.

Die freiwilligen Ausgaben betragen 3,21 % (Kärnten-Schnitt 4 %).

Frei disponible Gemeindefinanzen sind auf Grund der derzeitigen Einnahmen- und Ausgabensituation keine vorhanden.

Herr Vbgm. Ing. Alois Sallinger ist der Meinung, dass die positiv prognostizierten Einnahmen aus den Ertragsanteilen 2017 eintreffen und das Jahr 2017 mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann. Dieser Überschuss könnte dann 1. NVA in den Haushalt 2018 aufgenommen werden und die Gemeinde Frauenstein wäre keine Abgangsgemeinde mehr.

Gegenüberstellung Pflichtausgaben zu Einnahmen 2012 bis 2018:



Gegenüberstellung verschiedener Ansätze von 2012 bis 2018

Ausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	RA	RA	RA	RA	RA	VA	VA
1/0000/7540 Btg. Pensionsfonds Bmg.	22.400,00	21.390,00	17.550,00	18.530,00	19.890,00	37.300,00	39.700,00
1/ /5811 Btg. Pensionsfonds Bed.	143.800,00	153.960,00	153.810,00	160.610,00	157.500,00	164.100,00	220.200,00
1/0120/7200 Btg. Pensionsfonds VG						8.100,00	14.400,00
1/2100/7520 Schulgemeindefarb. Uml.	200.100,00	210.300,00	210.800,00	211.700,00	214.000,00	217.100,00	219.900,00
1/2100/7541 Schulbaufrs. VS/SS	51.100,00	52.295,34	58.929,60	58.821,84	57.596,56	58.800,00	58.000,00
1/2200/7510 Schülerh. Beitr. BS	10.100,00	14.857,47	15.435,20	8.131,11	11.708,09	11.200,00	14.800,00
1/2400/7510 Kinderbetreuungseinr.					65.915,16	64.000,00	64.600,00
1/4110/7510 Sozialhilfe - Kopfquote	694.200,00	746.333,90	737.193,71	834.601,94	782.777,58	825.740,00	873.700,00
1/4110/7520 Sozialhilfe - Verbandsuml.	0,00	0,00	0,00	6.552,47	6.552,47	13.100,00	13.100,00
1/5300/7510 Rettungsbeitrag	24.700,00	25.613,00	25.902,56	30.765,44	31.098,48	33.200,00	34.000,00
1/5600/7510 Krankenanst. Betriebsabg.	429.800,00	457.420,15	477.536,73	435.562,41	417.395,38	474.000,00	505.000,00
1/6900/7540 Verkehrsverbund	12.000,00	12.272,00	12.435,00	12.696,00	12.948,00	13.100,00	13.400,00
1/9300/7510 Landesumlage	119.200,00	116.631,75	118.920,40	123.583,75	120.244,28	115.900,00	125.700,00
	1.707.400,00	1.811.073,61	1.828.513,20	1.901.554,96	1.897.626,00	2.035.640,00	2.196.500,00
Mehrausgaben gegenüber Vorjahr		103.673,61	17.439,59	73.041,76	-3.928,96	138.014,00	160.860,00
Einnahmen							
2/9200/8300 Grundsteuer A	32.700,00	29.382,00	31.985,25	31.641,97	31.482,80	31.600,00	33.100,00
2/9200/8310 Grundsteuer B	190.600,00	194.194,66	197.067,83	200.592,30	204.374,21	202.100,00	210.100,00
2/9250/8590 Ertragsant.-Bedarfsausgl.	172.900,00	188.713,68	192.446,52	195.518,64	201.169,68		
2/9250/8591 Ertragsant.-Vorausanteil	28.700,00	30.406,32	31.832,52	32.796,96	34.331,88		
2/9250/8592 Ertragsant.-Getr. St. Ausgl.	78.100,00	85.922,64	91.166,20	100.491,65	112.612,80		
2/9250/8593 Ertragsant.-Werbest. Ausgl.	16.300,00	16.624,69	16.194,30	15.963,15	15.750,53		
2/9250/8594 Ertragsant.-Bevölk. Schl.	2.161.000,00	2.297.477,52	2.312.060,00	2.388.413,59	2.415.930,44	2.783.300,00	2.853.000,00
2/9250/8595 Ertragsant.-Absch. Selbststr.	15.900,00	15.911,28	15.911,28	15.911,28	15.911,28		
2/9410/8601 Finanzzuw. § 24	0,00					156.300,00	179.200,00
2/9410/8600 Finanzzuw. § 21 neu 24	168.700,00	213.175,00	215.407,00	225.291,00	223.939,00	0,00	0,00
2/9400/8614 Finanzkraftausgleich			einmalig 2017			169.100,00	0,00
2/9450/8610 Zuschuss Bund/Ersatz Kopfqu.		39.137,86	42.329,41	54.222,74	62.388,84	66.700,00	62.000,00
	2.864.900,00	3.110.945,65	3.146.400,31	3.260.843,28	3.317.891,46	3.409.100,00	3.337.400,00
Mehreinnahmen gegenüber Vorjahr		246.045,65	35.454,66	114.442,97	57.048,18	91.208,54	-71.700,00

a.) Dienstpostenplan

Der Entwurf des Dienstpostenplanes 2018 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.11.2017, Zahl: 03-SV 47-3/4-2017, wurde mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2018 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2017, Zahl 011-0/2017, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	befristet			AK-RSB2A	27
57,5	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	B	VI	KU-KBER3	45
100	-	C	V	AK-SSB2B	36
100	-	C	V	KU-KB3	36
65	-	C	V	AK-SSB1	33
96,25	-	K		EP-PL2	45
96,92	-	K		EP-PFK2	39
95	-	K		EP-PFK2	39
78,75	-	P3	III	EP-PK2	27
78,75	-	P3	III	EP-PK2	27
61,25	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P5	III	TH-RP2	18
12,5	befristet	P5	III	TH-RP2	18
98,34	-	P5	III	TH-RP3B	21
80,85	-	P5	III	TH-RP3B	21
75	-	P5	III	TH-RP2	18

20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
25	Saison	P4	III	TH-HK3	24

§ 2

- (1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.
 (2) Die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2016, Zahl: 012-3/2016 tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

b) Freiwillige Leistungen

Die Vereinssubventionen sind schon Jahre unverändert.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Gewährung folgender freiwilliger Leistungen in den Voranschlag 2018 aufzunehmen:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN **der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2018**

	Euro	VA-Stelle
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Sportverein Jugendnachwuchsförderung aus Einnahme Pacht Kantine Matschnigg Ferdinand	3.689,70	1/2620/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	-,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	-,-
-,- Kraig	363,--	-,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Kraig	363,--	-,-
-,- Obermühlbach	363,--	-,-
Singkreis Frauenstein	363,--	-,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	-,-
Jagdhornbläser Die Kärntner	150,--	-,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Dorfgemeinschaft Mellach	363,--	-,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	945,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig -,-	539,--	-,-
-,- Ortsgruppe Schaumboden -,-	245,--	-,-
-,- Ortsgruppe Obermühlbach -,-	238,--	-,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kräutergarten, Kunsthandwerk	350,--	-,-

Gesamtsumme

16.527,70

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführten freiwilligen Leistungen 2018.

c) Bauhofstundensatz

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, folgende Bauhofstundensätze für das Jahr 2018 zu beschließen:

KALKULATION VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ BAUHOFF:**VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFFARBEITER:**

Lohnkosten: 4 Arbeiter € 222.400,--
 (173 Std.mtl. abzgl. Urlaub, Krankenstand, Kuraufenthalt, Zeitausgleich-Aufschlag)
 = 1.434 Std. x 4 Arb. = 5.736 Std.jährl.(tatsächlich)

Lohnkosten € 222.400,-- : 5.736 Std.	€	38,77
Regieaufschlag f.Kleinmat. € 38.500,-- : 5.736 Std.	€	6,71
Abfertigungsvers. € 4.100,-- : 5.736 Std.	€	0,71
Verrechnungstundensatz	€	46,19 pro Std.
Bauhofstundensatz 2018	€	46,20 pro Std.

(Stundensatz 2017 € 46,20)

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

Opel SV-161BH:	1.430 Stunden
Unimog U400 – SV-166CH	300 Stunden
LKW Mercedes Atego SV-622BT:	910 Stunden
Gesamt:	<u>2.640 Stunden</u>

Kosten: Treibstoffe, Schmiermittel	€	12.300,--
Instandh.v.Fahrzeugen	€	13.000,--
Leasingrate f.Unimog	€	27.300,--
Versicherung	€	5.600,--
Miete Geräte	€	4.200,--
*Erneuerungsrücklage	€	19.600,--
	€	<u>82.000,--</u>

€ 82.000,-- : 2.640 Std. jährlich	€	31,06 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2018	€	32,00 pro Std.

(Stundensatz 2017 € 32,00)

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR RASENTRAKTOR (SV-190CP)

Kosten: Treibstoff	€	2.000,--
Versicherung	€	600,--
Instandhaltungskosten	€	3.400,--
*Erneuerungsrücklage	€	7.500,--
	€	<u>13.500,--</u>

€ 13.500,-- : 250 Stunden jährlich

€ 54,00 pro Std.

(Stundensatz 2017 € 54,00)

*** Rücklagenbildung:**

LT Opel	€	29.100,--	
Unimog	€	180.000,--	
LKW Mercedes	€	85.000,--	
	€	294.100,-- : 15 =	<u>€ 19.600,-- jährlich für Fahrzeuge</u>
Rasentraktor	€	60.000,-- : 8 =	<u>€ 7.500,-- jährlich für Rasenmäher</u>

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführten Bauhofstundensätze 2018.

d) Kassenkredit

Für den Kassenkredit 2018 liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisen-Bezirksbank	Kreditsumme € 200.000,--	
	Zinssatz	0,85 % fix bis 31.12.2018
	Gebühren	0,25 % Bereitstellungsgebühr vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)
Kärntner Sparkasse AG	Kreditsumme € 200.000,--	
	Zinssatz	0,85 % fix bis 31.12.2018
	Gebühren	0,25 % Bereitstellungsprovision vom Rahmen (vierteljährliche Abrechnung)

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kassenkredit für das Jahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes mit € 400.000,-- festzusetzen und mit der Raiffeisen-Bezirksbank und Kärntner Sparkasse AG die Kassenkreditverträge in Höhe von je € 200.000,- abzuschließen. Der Kassenkredit kann nach den Bestimmungen der K-GHO 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen (1/6 von € 5.598.300,- = € 933.100,-)

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Festlegung des Kassenkredites mit € 400.000,-- für das Jahr 2018. Der Kassenkredit wird je zur Hälfte (je € 200.000,--) bei der Raiffeisen-Bezirksbank und Kärntner Sparkasse aufgenommen.

e) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 10 der K-GHO kann der Gemeinderat bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmen, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf.

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, bei den Betrieben (Gebührenhaushalten) Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Wohnhaus Steinbichl und Gemeindebauhof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie vorangeführt.

f) mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan MFP ist eine Einnahmen- und Ausgabendarstellung des ordentlichen Haushaltes des Voranschlagsjahres 2018 und vier Folgejahre (2019 bis 2022) Im Fall des Voranschlags 2018 eben die Jahre 2018 bis 2022. ...**siehe Beilage 1** – MFP Gesamtübersicht nach Gruppen

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den mittelfristigen Finanzplan wie in der Beilage 1 MFP Gesamtübersicht ausgewiesen.

g) Summen ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt

A. ORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 5.598.300,--
Summe der Einnahmen	€ 5.598.300,--
Abgang*	€ 00,--
B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 43.000,--
Summe der Einnahmen	€ 43.000,--
C. GESAMTAUSGABEN	€ 5.641.300,--
D. GESAMTEINNAHMEN	€ 5.641.300,--
GESAMTABGANG*	€ 00,--

*Der Abgang in Höhe von € 64.000,-- ist unter Sollabgang lfd. Jahr als Einnahme ausgewiesen.

Gruppen – und Gesamtsummensiehe **Beilage 2.**

h) Verordnung

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Verordnung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 mit unter g) angeführten Summen zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 18. Dezember 2017, Zahl: 900-2/2017, über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt und verordnet:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 5.598.300,--
Summe der Einnahmen	€ 5.598.300,--
Abgang*	€ 00,--
B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	
Summe der Ausgaben	€ 43.000,--
Summe der Einnahmen	€ 43.000,--
C. GESAMTAUSGABEN	€ 5.641.300,--
D. GESAMTEINNAHMEN	€ 5.641.300,--
GESAMTABGANG*	€ 00,--

*Der Abgang in Höhe von € 64.000,-- ist unter Sollabgang lfd. Jahr als Einnahme ausgewiesen.

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10, Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO, LGBL. Nr. 2/1999 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgelegt:

Gruppe 8	innerhalb	Betrieb WVA Frauenstein
		Betrieb Kanalisationsanlage Frauenstein
		Betrieb Müllabfuhr
		Betrieb WH Steinbichl
		Betrieb Gemeindebauhof

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2018 in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die vorangeführte Verordnung zum Voranschlag 2018.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht einen Cash flow von € 30.961 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode (Liquidität). Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Wirtschaftsplan 2018...siehe Beilage 3.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde	
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde	
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)	
Mieterlös Maschinen/Geräte an Gemeinde	€ 49.417,--

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand	
sonst. betriebl. Aufwendungen	
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)	
AfA für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage	€ 47.605,--

<u>EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</u>	€ 1.812,--
--	------------

Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

<u>Finanzergebnis (Zinsen und ähnl. Aufwendungen)</u>	- € 3.500,--
---	--------------

<u>EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit):</u>	- € 1.688,--
<i>ergibt sich aus EBIT abzüglich Finanzergebnis</i>	

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 lt. Beilage 3.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

WVA Frauenstein BA 11

Annahme Schuldschein K-WWF-Darlehen

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Der Schuldschein gilt für das Vorhaben: Erweiterung Gemeinde-wasserversorgungsanlage Kraig – Hochzone Überfeld (Aufschließung Grundstücke Wrodnigg).

Auf Grundlage der Kollaudierung vom 16.05.2017 hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH die maßgeblichen Herstellungskosten mit € 213.325,00 anerkannt. Die endgültige Höhe der Fondsförderung errechnet sich daher mit 12 % von € 213.325,- d.s. € 25.599,-. Dieser Betrag wurde bereits zur Gänze ausbezahlt.

Die Rückzahlung des Darlehens beginnt 25 Jahre nach Ende der Bauarbeiten und ist somit ab 01.01.2041 rückzuzahlen. Die Jahresannuität beträgt € 3.393,73 und erfolgt in 10 gleichen Jahresraten.

Mittels dem Schuldschein erklärt die Gemeinde Frauenstein die Annuitätenzahlungen in voller Höhe zu den im Rückzahlungsplan ausgewiesenen Termin vorzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Annahme des Schuldscheines für das Vorhaben WVA Frauenstein BA 11.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Hundeabgabeverordnung

BERICHTERSTATTER: Finanzreferent Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanz- und Bauausschusses

Die Hundeabgabe ist gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 eine ausschließliche Gemeindeabgabe, - d.h. die Gemeinden sind ermächtigt, Abgaben für das Halten von Hunden auszuschreiben. Die Hundeabgabe gilt für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, handelt.

Von der Hundeabgabe befreit sind:

- Lawinensuchhunde
- Hunde des Bergrettungsdienstes
- Hunde in Tierasylen.

Die Höhe der Hundeabgabe beträgt seit 2006 für sämtliche in Frauenstein gehaltenen Hunde € 15,- pro Jahr. Per Oktober 2017 sind 275 Hunde gemeldet.

Höhe der Hundeabgabe anderer Gemeinden:

€ 15,00 St.Georgen am Längsee, Straßburg, St. Urban, Mölbling, Liebenfels

€ 18,00 Griffen

€ 20,00 Hüttenberg

€ 40,00 Feldkirchen

€ 43,60 St. Veit an der Glan

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Hundeabgabe ab 1.1.2018 mit € 25,-- pro Jahr festzulegen.

Der Gemeinderat diskutiert und hält fest, dass bei den Hundebesitzern durch Informationsschreiben mehr Bewusstsein für die ordnungsgemäße Hundehaltung geschaffen werden soll.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses vom 11.12.2017 beschließt der Gemeinderat mit 22 gegen 1 Stimmen (Gegenstimme: Wilhelm Glück) die Hundeabgabe ab 1.1.2018 mit € 25,-- pro Jahr festzulegen und die notwendige Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2017, Zahl: 920-5/2017, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 144/2017, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.25/2017, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes - K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Frauenstein erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2

Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, 25,00 Euro.

§ 3

Befreiungen

(1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:

- a) Lawinensuchhunden
- b) Hunden des Bergrettungsdienstes und
- c) Hunden in Tierasylen.

(2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Frauenstein“ und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

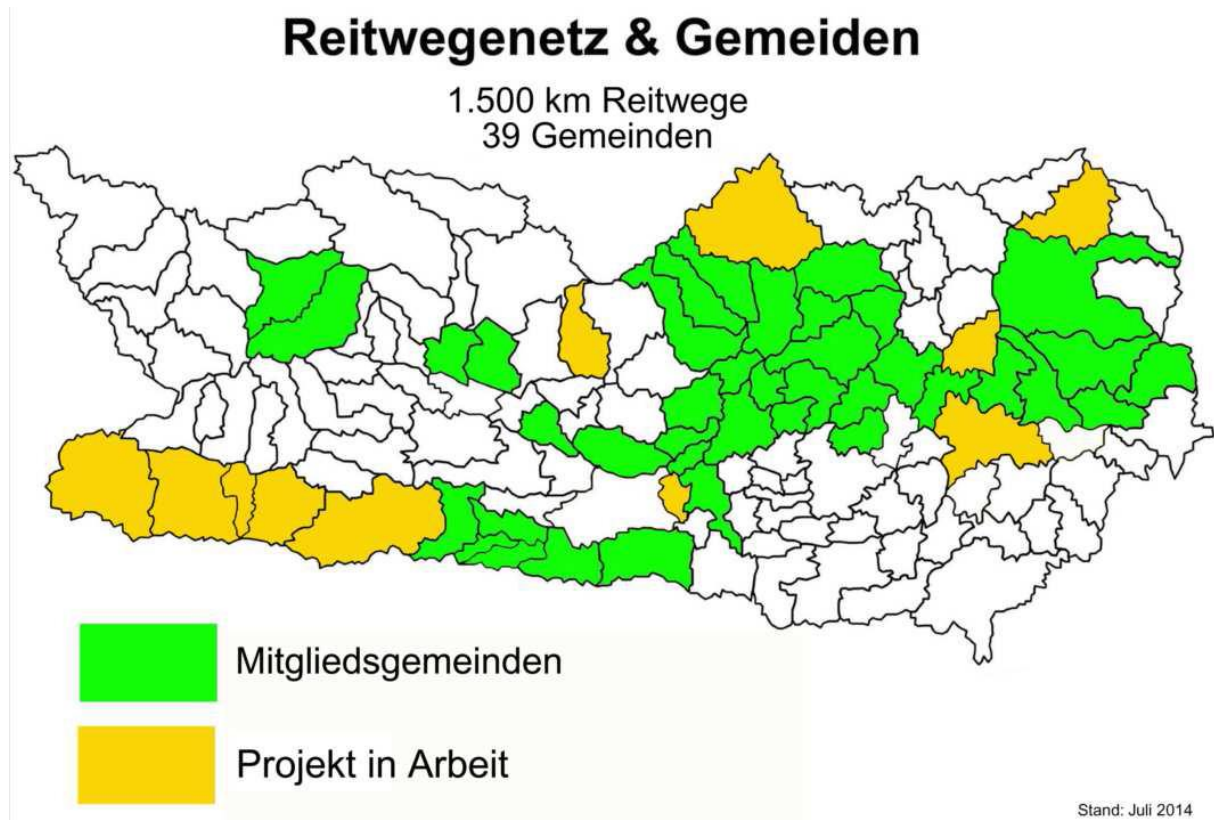
- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18.12.2001, Zahl 941-6/2001 und vom 24.11.2005, Zahl 941-6/2005, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung: **Kündigung Reitwegevereinbarungen**

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Das Reit-Eldorado Kärnten REK wurde 1997 im Raum Feldkirchen-Ossiacher See gegründet. 18 Kärntner Gemeinden bildeten den Anfang und stellten rund 600 km Reitwege dem Freizeit-Reitsport und damit auch dem Kärntner Reittourismus zur Verfügung.

Bis zum Jahr 2014 konnte das Reitwegenetz mit Unterstützung vom Land kontinuierlich qualitativ und quantitativ ausgebaut werden (39 Gemeinden und 1.500 km Reitwege).



Trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land Kärnten wurde eine weitere Finanzierung des Kärntner Reitwegenetzes (€ 50.000,- pro Jahr) nicht mehr zugesagt.

In der Generalversammlung des Reit-Eldorados am 09.11.2017 wurde der Antrag gestellt, wenn der Fortbestand durch Unterstützung des Landes finanziell nicht gesichert ist und sich die Betriebe nicht in entsprechendem Ausmaß an der Vermarktung beteiligen, der Verein aufgelöst wird.

Die nächste außerordentliche Generalversammlung findet am 24. Jänner 2018 statt.

Seit 2008 bis 2015 wurden die jährlichen Pachtkosten für das Reitwegenetz in Frauenstein vom Reiteldorado rückerstattet.

Mit folgenden Wegbesitzern wurden Reitwegevereinbarungen für die Benützung der Wege abgeschlossen. Die Entschädigung pro lfm. beträgt € 0,15 bzw. € 0,22.

Kienberger Hannes	250 lfm
Knappinger Franz	500 lfm
Leitner Andreas	1200 lfm
Ogriseg Peter	600 lfm
Schienegger Franz	300 lfm
Kosta Waltraud	766 lfm
Fleischhacker Hannes	490 lfm
Mag. Kogler Elfriede	500 lfm
Kogler Andreas	100 lfm
DI Goess Peter	3500 lfm

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund € 2.000,--.

Bei Kündigung der Vereinbarungen sind Kündigungsfristen einzuhalten (6 Monate jeweils zum 31.12.)

Der Finanz- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Reitwegevereinbarungen aufzulösen bzw. zu kündigen und somit die jährlichen Pachtzahlungen einzustellen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanz- und Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen die Reitwegevereinbarungen mit Wirksamkeit 01.01.2018 aufzulösen bzw. zu kündigen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Unterstützung Fam. Meierhofer

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Die Brücke Weidenau wurde von der Firma Roth neu errichtet. Die Gesamtbaukosten betragen € 14.503,50. Die Agrarförderung beträgt 55 %, - d.s. € 7.976,--. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 6.527,50.

Gemäß Vereinbarung mit Herrn Rudolf Meierhofer trägt Fam. Meierhofer die Hälfte der verbleiben Kosten, d.s. € 3.263,75. Abzüglich der Rechnung für Eigenleistungen von Herrn Meierhofer, müsste dieser der Gemeinde einen Betrag von € 2.651,25 zahlen.

Nun hat Frau Meierhofer der Gemeinde mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage sind, diesen Betrag aufzubringen. Tochter Melanie hatte einen schweren Mopedunfall bei dem sie u.a. einen Fuß verlor. Das Einfamilienhaus in Weidenau muss behindertengerecht umgebaut werden. Dies verursacht hohe Kosten.

Die vor Jahren von Herrn Reinhold Pekol gegründete Plattform „Rette ein Leben“ unterstützt Fam. Meierhofer mit einem Betrag von € 1.500,00. Gemäß seinerzeit mündlicher Vereinbarung stellt die Gemeinde Frauenstein den gleich hohen Betrag nochmals zur Verfügung.

Auch aus caritativen Veranstaltungen der Gemeinde (Christkindlmarkt GH Adl 2016 und Flohmarkt 2017) stehen nochmals Beträge von je € 500,- zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt Fam. Meierhofer mit einem Betrag von € 2.651,25 zu unterstützen. € 1.500,- werden über die Verfügungsmittel Bürgermeister finanziert, - der Rest aus den Einnahmen der caritativen Veranstaltungen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen Fam. Meierhofer mit einem Betrag von € 2.651,25 zu unterstützen. € 1.500,- werden über die Verfügungsmittel Bürgermeister finanziert, - der Rest aus den Einnahmen der caritativen Veranstaltungen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung: **Begegnungskindergarten Wurzerhof**

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Der Begegnungskindergarten Wurzerhof wird auch von Frauensteiner Kindern besucht:

Kindergartenjahr 2016/17

Angemeldete Kinder in Kraig: 75

11 Kinder im kindergartenpflichtigen Alter haben auswärts einen Kindergarten besucht:

- 5 Wurzerhof (Obnosterer, Blassnig, Edlinger, Giermaier, Koschat)
- 1 Pestalozzi
- 1 Wayerfeld
- 1 Pisweg
- 2 Dreifaltigkeit
- 1 BÜM

5 weitere nicht kindergartenpflichtige Kinder haben 2016/2017 den Kindergarten im Wurzerhof besucht, - insgesamt also 10 Kinder.

Kindergartenjahr 2017/18

Angemeldete Kinder in Kraig: 70

20 Kinder im kindergartenpflichtigen Alter besuchen auswärts einen Kindergarten:

- 2 Wurzerhof (Obnosterer, Perotti)
- 2 Fröbel St.Veit
- 3 Wayerfeld St.Veit
- 2 Bewegungskiga St.Veit
- 1 Pisweg
- 6 Dreifaltigkeit
- 3 Bimbuli Liebenfels
- 1 Meiselding

Öffnungszeiten Wurzerhof: Mo-Do 07:30-16:00, Fr 07:30-14:00

Sommeröffnungszeiten: 09.07.18-29.07.18 und 25.08.18-10.09.18

Kosten Ganztags: € 220,--

Kosten Halbtags mit Verpflegung: € 185,-- , Halbtags ohne Verpflegung: € 138,--

Lt. Mitteilung von Herrn Harald Regenfelder beträgt der Verlust inkl. noch nicht bezahlter Mietkosten im Jahr 2016/17 für den Begegnungskindergarten Wurzerhof € 6.897,67. Herr Regenfelder ersucht um Unterstützung.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 11.12.2017 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Begegnungskindergarten Wurzerhof mit einem einmaligen Beitrag von € 1.000,-- zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt mittels Verfügungsmittel Bürgermeister Jannach.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen den Begegnungskindergarten Wurzerhof mit einem einmaligen Beitrag von € 1.000,-- zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt mittels Verfügungsmittel

Beilage 1
MFP 2018, 2019 bis 2022

Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gesamtübersicht nach Gruppen										DVR-Nr. 47487
Gemeinde Frauenstein										
Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
Einnahmen ordentlicher Haushalt										
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	105.811	125.300	94.300	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	3.024	17.200	800	800	800	800	800	800	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	319.156	347.700	355.700	273.000	273.000	273.000	273.700	273.700	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	11.521	13.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	1.717								
5	GESUNDHEIT	2.876	4.200	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	64.206	18.300	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.037	400	400	400	400	400	400	400	
8	Dienstleistungen	1.480.932	1.486.600	1.249.500	1.181.800	1.178.300	1.131.700	1.122.500	1.122.500	
9	FINANZWIRTSCHAFT	3.968.339	3.797.400	3.880.100	3.835.100	3.855.600	3.879.600	3.899.600	3.899.600	
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	5.958.619	5.810.300	5.598.300	5.402.600	5.419.600	5.397.700	5.408.500		
Ausgaben ordentlicher Haushalt										
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	829.661	901.100	991.400	994.900	1.003.300	1.009.600	1.016.200		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	58.659	55.300	40.800	38.800	38.800	38.800	38.800		
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.115.363	1.205.700	1.240.300	1.131.300	1.133.600	1.138.800	1.141.300		
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	65.656	81.900	71.100	70.000	70.200	70.300	70.400		
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	800.599	855.400	903.900	903.900	903.900	903.900	903.900		
5	GESUNDHEIT	471.238	530.400	562.600	562.600	562.600	562.600	562.600		
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	201.801	183.900	161.100	160.500	161.200	161.400	160.100		
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	37.708	49.300	43.600	40.500	40.300	40.300	40.300		
8	Dienstleistungen	1.687.785	1.696.000	1.454.800	1.389.300	1.388.700	1.340.000	1.330.700		
9	FINANZWIRTSCHAFT	690.149	251.300	128.700	128.700	128.700	128.700	128.700		
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	5.958.619	5.810.300	5.598.300	5.420.500	5.431.300	5.394.400	5.393.000		
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt				-17.900	-11.700	+3.300	+15.500		

Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)
Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Frauenstein

DVR-Nr: 474878

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen ordentlicher Haushalt								
10	Eigene Steuern	534.273	539.000	554.800	512.100	505.300	505.300	505.300
11	Ertragsanteile	2.795.707	2.746.100	2.853.000	2.881.500	2.902.000	2.926.000	2.946.000
12	Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	639.827	621.900	671.800	672.400	673.300	673.600	686.100
13	Einnahmen aus Leistungen	533.777	575.500	557.400	555.000	558.800	560.800	559.500
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.494	25.000	22.900	22.900	22.900	22.900	22.900
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	390.919	502.300	567.800	567.800	567.800	567.800	567.800
16	Sonstige laufende Transfererinnahmen	101.388	99.200	97.200	95.900	94.500	45.600	45.200
17	Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen							
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	69.834	66.700	83.600	28.200	28.200	28.200	28.200
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	7.110	900					
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen							
32	Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte							
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	122.613	176.500	125.800	66.800	66.800	67.500	67.500
34	Sonstige Kapitaltransfererinnahmen							
50	Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen	47	24.900					
51	Entnahmen aus Rücklagen							
52	Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts							
53	Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.200						
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts							
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen							
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe- triebliche der Gemeinde und der Gemei							
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt un Rückführungen aus dem ao Haushalt							
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr	420.410	432.300					
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr			64.000				
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	5.642.599	5.810.300	5.598.300	5.402.600	5.419.600	5.397.700	5.408.500
Ausgaben ordentlicher Haushalt								
20	Leistungen für Personal	980.062	1.009.100	1.108.300	1.068.600	1.079.300	1.088.000	1.093.000
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge							
22	Bezüge der gewählten Organe	91.482	119.200	124.700	125.400	126.100	126.800	127.500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	104.237	105.700	104.400	105.400	105.400	104.400	104.400
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.299.108	1.390.200	1.334.200	1.255.000	1.338.000	1.292.100	1.291.600
25	Zinsen für Finanzschulden	27.070	24.100	22.000	19.100	16.500	14.300	11.900
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.121.095	2.285.200	2.443.800	2.427.600	2.431.000	2.430.900	2.431.900
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	33.258	59.800	50.800	50.300	50.300	50.300	50.300
28	Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen							
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.315						

Voranschlag 2018 (Plan 2019 - 2022)
Gesamtübersicht Querschnitte

Gemeinde Frauenstein		DVR-Nr. 474878						
Gruppe	Bezeichnung	Basis 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	36.470	54.400	14.500	8.500	8.500	8.500	8.500
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten							
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	46.038	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	65.243	76.800	74.300	75.300	75.300	76.000	76.000
60	Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen							
61	Zuführung an Rücklagen	27.936	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts							
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen							
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	243.438	246.100	248.300	212.300	127.900	130.100	124.900
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen							
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmen und marktbe- trieben der Gemeinde und der Geme	118.488	155.900					
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt							
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre							
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	432.360	210.800					
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		5.642.599	5.810.300	5.598.300	5.420.500	5.431.300	5.394.400	5.393.000
Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt					-17.900	-11.700	+3.300	+15.500

Beilage 2

Voranschlag 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Frauenstein		DVR-Nr: 474878		
Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	94.300,00	125.300,00	105.810,97
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	800,00	17.200,00	3.023,86
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	355.700,00	347.700,00	319.156,31
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	12.200,00	13.200,00	11.520,57
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			1.717,05
5	GESUNDHEIT	3.600,00	4.200,00	2.876,27
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.700,00	18.300,00	64.206,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	400,00	400,00	1.037,30
8	Dienstleistungen	1.249.500,00	1.486.600,00	1.480.931,65
9	FINANZWIRTSCHAFT	3.880.100,00	3.667.400,00	3.879.973,53
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.598.300,00	5.680.300,00	5.870.253,51
Außerordentlicher Haushalt				
963000	Abwicklung der Vorjahre		130.000,00	88.365,33
	Soll-Überschuss Vorjahr			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.598.300,00	5.810.300,00	5.958.618,84
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		30.000,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	43.000,00	286.100,00	266.881,43
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		739.100,00	799.246,33
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			
8	Dienstleistungen		233.000,00	354.258,90
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	43.000,00	1.288.200,00	1.420.186,66
Gesamtübersicht				
963000	Abwicklung der Vorjahre			
964000	Soll-Überschuss Vorjahr		56.000,00	96.425,80
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	43.000,00	1.344.200,00	1.516.812,46
Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	5.598.300,00	5.810.300,00	5.958.618,84
	Ausgaben	5.598.300,00	5.810.300,00	5.958.618,84
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Frauenstein
Voranschlag 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 474878

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	991.400,00	901.100,00	829.660,73
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	40.800,00	55.300,00	58.658,93
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	1.240.300,00	1.205.700,00	1.115.363,25
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	71.100,00	81.900,00	65.655,59
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	903.900,00	855.400,00	800.598,68
5	GESUNDHEIT	562.600,00	530.400,00	471.238,43
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	161.100,00	183.900,00	201.801,12
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	43.600,00	49.300,00	37.708,30
8	Dienstleistungen	1.454.800,00	1.596.000,00	1.687.784,77
9	FINANZWIRTSCHAFT	128.700,00	251.300,00	690.149,04
	Summe Ordentlicher Haushalt	5.598.300,00	5.810.300,00	5.958.618,84
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Sollüberschuß VJ.			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	5.598.300,00	5.810.300,00	5.958.618,84
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		30.000,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	43.000,00	271.600,00	351.922,22
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR		729.100,00	782.054,68
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			4.522,27
8	Dienstleistungen		208.100,00	176.063,11
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	43.000,00	1.238.800,00	1.314.562,28
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Sollüberschuß VJ.			
964000	Sollabgang VJ.		105.400,00	202.050,18
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	43.000,00	1.344.200,00	1.516.612,46
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	43.000,00	1.344.200,00	1.516.612,46
	Ausgaben	43.000,00	1.344.200,00	1.516.612,46
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00

Beilage 3
Wirtschaftsplan 2018

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

**WIRTSCHAFTSPLAN
2018**

	Voranschlag 2018	Voraus. Ergebnis 2017	Rechnungs- abschluß 2016
Erlöse	30.780	32.500	33.130
sonstige Erlöse	18.638	18.638	28.019
Betriebsleistung	49.417	51.138	61.148
Abschreibungen	32.649	34.920	35.185
sonstige Steuern	5	5	39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.951	20.515	24.349
EBIT - Betriebsergebnis	1.812	-4.303	1.575
Finanzergebnis	-3.500	-4.500	-5.931
EGT	-1.688	-8.803	-4.356
Jahresgewinn / Verlust	-1.688	-8.803	-4.356

Vereinfachter Cash flow:

Jahresgewinn / Verlust	-1.688	-8.803	-4.356
+ Abschreibungen	32.649	34.920	35.185
Cash flow	30.961	26.117	30.829